

Presseinformation

Peine, den 21.11.2023
Nr. 80/2023

Widerspruchsmöglichkeit zur Datenübermittlung

Die Meldebehörden haben aufgrund der Vorgaben des Bundesmeldegesetzes die Verpflichtung, Datenübermittlungen durchzuführen.
So werden Daten

- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören,
- Daten an Parteien,
- Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen,
- Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger,
- Presse oder Rundfunk sowie
- Daten an Adressbuchverlage übermittelt.

Außerdem sind von den Meldebehörden jedes Jahr zum 31. März an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Personen zu melden, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dies hat den Zweck, dass die Bundeswehr den jungen Frauen und Männern Informationsmaterial über die Tätigkeit in den Streitkräften zusenden kann.

Jede Person hat die Möglichkeit, gegen die Übermittlungen der Daten zu widersprechen.

Die Übermittlungssperre kann persönlich unter Vorlage eines Ausweisdokuments im Bürgerbüro der Stadt Peine, schriftlich oder per Online-Antrag eingetragen werden.

Für weitere telefonische Anliegen sowie Anfragen per

STADT PEINE - PRESSESPRECHERIN - Petra Neumann - TEL. 05171/49 9 333, FAX 05171/49 7 333

E-Mail-Adresse: petra.neumann@stadt-peine.de

INTERNET: <http://www.peine.de> FACEBOOK: [peine.de](https://www.facebook.com/peine.de)

E-Mail unter der Adresse buergerbuero@stadt-peine.de
stehen die Mitarbeitenden im Rahmen der Öffnungszeiten
zur Verfügung.

STADT PEINE - PRESSESPRECHERIN - Petra Neumann - TEL. 05171/49 9 333, FAX 05171/49 7 333

E-Mail-Adresse: petra.neumann@stadt-peine.de

INTERNET: <http://www.peine.de> FACEBOOK: [peine.de](https://www.facebook.com/peine.de)